

Benutzungsordnung „Rockmobil für den Landkreis Vechta“

1. Das Rockmobil inkl. Des Equipments darf ausschließlich von ausgebildetem und dazu befugten Personal (in Folge Operator genannt) geführt und betreut werden.
2. Das Rockmobil können folgende Personen und Institutionen nutzen:
 - Jugendzentren
 - Jugendorganisationen/Verbände
 - Musikschulen
 - Stadtverbände
 - Privat
 - Schulen, Hochschulen, Kindergärten
 - Gemeinnützige Vereine / Verbände
 -
3. Das Rockmobil dient dem Zweck die regionale Jugendmusikkultur zu fördern. Dies kann z.B. durch folgende Angebote passieren:
 - für Kurse und Workshops von Einzelmusiker und Bands
 - für Musikprojekte von Schulen, Jugendzentren, und anderen Jugendeinrichtungen
 - für Festivals, Messen, Stadt- und Kulturfesten für einzigartige Musikevents
 - regelmäßige Projekte
 - Projektwochen, Schulfeste, Schultag, Musikunterricht
4. Die Mietanfrage läuft über die Institution (Privatpersonen wenden sich an das Jugendzentrum ihres Heimatortes) an den Jugendtreff Dinklage (Pro Jugend Dinklage e.V.), der als Träger die Organisation übernimmt. Als Ansprechpartner fungiert Kalle Kamlage (Tel.: 04443 – 917796)
5. Der Nutzer verpflichtet sich dazu sowohl das Fahrzeug, als auch das Equipment sachgerecht und ordnungsgemäß zu behandeln und in sauberem und funktionsfähigem Zustand zu übergeben.
6. Weitere Absprachen erfolgen telefonisch unter **04443 917796**